

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003267/2013
an die Kommission
Artikel 117 der Geschäftsordnung
Martin Kastler (PPE)

Betrifft: Kürzungen beim konfessionellen Religionsunterricht an den Europäischen Schulen

Die Europäische Union stützt sich „im Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes“ auf die „Grundlage gemeinsamer Werte“. So steht es in der Europäischen Charta der Grundrechte, die darüber hinaus in Artikel 10 jeder Person „das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit zuspricht und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung (...) durch Gottesdienst, Unterricht, Bräuche und Riten zu bekennen“ garantiert.

Entsprechend sieht die Schulordnung für die 14 bestehenden Europäischen Schulen den konfessionellen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach vor, der in Inhalt und Personalrekrutierung in Absprache mit den „religiösen Autoritäten“ der Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Muttersprache garantiert wird.

1. Stimmt es, dass der Oberste Rat für die Europäischen Schulen im Rahmen der Sekundär-Reform eine Reduzierung des Religionsunterrichts um 50 % in den Klassen 1–3 sowie eine komplette Streichung in den Klassen 6 und 7 vorschlägt?
2. Sind diese Planungen den zuständigen Stellen der Kommission bekannt? Wird ein solches Vorgehen unterstützt?